



LKK Niedersachsen-Bremen

VGH 

Ihre Gesundheit
braucht starke Partner.



Ihre Gesundheit braucht starke Partner.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse Niedersachsen-Bremen bietet ihren Versicherten traditionell einen umfassenden und preiswerten Schutz aus bewährter Hand. Jetzt haben wir die Voraussetzungen für Sie geschaffen, diesen Versicherungsschutz weiter zu ergänzen.

Im Interesse Ihrer Gesundheit haben sich die LKK und die VGH Versicherungen zu einer leistungsstarken Partnerschaft zusammengeschlossen.

Dadurch können Sie Ihre LKK-Krankenversicherung individuell und kostengünstig durch private Zusatzversicherungen erweitern.



Ihre Vorteile:

- Individuelle Ergänzung der bestehenden Krankenversicherung
- Günstige Tarife zu Sonderkonditionen
- Information, Beratung und Vermittlung aus einer Hand

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer LKK Niedersachsen-Bremen.

Damit Ihre Kasse im Gleichgewicht bleibt.

Zahnzusatzversicherung

• „Zahn 30“

Wie auch immer in Zukunft vom Gesetzgeber der Zahnersatz geregelt wird, eins bleibt unverändert: Sie müssen als gesetzlich Krankensversicherter immer einen Eigenanteil leisten. Bei einem Zahnersatz kommen schnell vierstellige Beträge zusammen. Da lohnt sich eine zusätzliche Absicherung!

Mit unserem Tarif „Zahn 30“ können Sie die Ihnen entstehenden Kosten noch deutlicher reduzieren als bisher – und dies zu einem attraktiven Preis.

„Zahn 30“ übernimmt 30 % der erstattungsfähigen Aufwendungen. Das sind in der Regel 30 % vom Rechnungsbetrag. Zuschüsse für Implantate und Inlays sind mitversichert.

Ergänzungsschutz

• „top fit“

Der Tarif „top fit“ ergänzt die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch

- 30 % der erstattungsfähigen Aufwendungen für Zahnersatz (i. d. R. 30 % vom Rechnungsbetrag).
- Erstattung der Kosten für Sehhilfen (bis zu 260 EUR).
- Übernahme des Eigenanteils bei Heilmitteln (Massagen etc.) sowie Bezuschussung von Zuzahlungen und bestimmten Vorsorgeuntersuchungen.
- Leistungen durch Heilpraktiker (bis zu 520 EUR).
- Kurtagegeld in Höhe von 13 EUR.
- Auslandsreisekrankenenschutz inkl. Rücktransport.
- Erstattung der Kosten für Schutzimpfungen vor Auslandsreisen bis zu 105 EUR pro Jahr.

• **Auslandsreisekrankenversicherung**

Die Auslandsreisekrankenversicherung erstattet Kosten bei Urlaubsreisen bis zu 56 Tagen und Geschäftsreisen bis zu 10 Tagen für medizinisch notwendige ambulante und stationäre Heilbehandlung im Ausland.

Wohlfühlen inklusive.

Krankenhauszusatzversicherung

• Krankenhaustagegeld

Wer im Krankenhaus liegt, sollte sich nicht zusätzlich noch mit Geldsorgen plagen. So können Sie mit der Leistung aus einer Krankenhaustagegeldversicherung z. B. Ihre gesetzliche Eigenbeteiligung (10 EUR pro Tag für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr = 280 EUR bei einem vierwöchigen Krankenhausaufenthalt) oder entstehende Fahrtkosten, Kosten für Zeitschriften, Telefon etc. begleichen. Auch Einkommensverluste können auf diese Weise abgesichert werden. Sie erhalten bei einem medizinisch notwendigen Krankenhausaufenthalt für jeden Krankenhaustag den vereinbarten Betrag zu Ihrer freien Verfügung – und zwar mit unbegrenzter Dauer, auch für Sonn- und Feiertage.

• „First Class“

Mit unserem Tarif KHU haben Sie im Krankenhaus entscheidende Vorteile auf Ihrer Seite: Sie werden in einem Ein- oder Zweibettzimmer untergebracht, wobei Sie auch eine erweiterte Zimmerausstattung (z. B. Bad, WC, Telefonanschluss) keinen Cent extra kostet.

Auch um die medizinische Versorgung brauchen Sie sich mit „First Class“ keine Sorgen zu machen. Sie werden vom Spezialisten Ihrer Wahl behandelt, wobei die höheren Kosten (z. B. Operationen, Visiten, Sonderleistungen) über unseren Tarif KHP abgedeckt sind. Sollten Sie keine dieser Wahlleistungen in Anspruch nehmen, erhalten Sie alternativ ein Krankenhaustagegeld in Höhe von 40 EUR.

Die Pflege bekommen, die man sich wünscht.

Pflegezusatzversicherung

Schon in jungen Jahren kann man zum Pflegefall werden – etwa nach einem Unfall oder als Folge einer Krankheit. Aber auch im Alter übernimmt die gesetzliche Pflege-Pflichtversicherung nur einen Teil der anfallenden Kosten. Den Rest müssen Sie selbst zahlen. Oder Ihre Angehörigen.

Dafür haben wir unsere Pflegetarife entwickelt:

• Pflegetagegeld PTG

Zum Ausgleich Ihrer Eigenkosten im Pflegefall erhalten Sie ein zwischen 25 und 100 EUR vereinbartes Pflegetagegeld. Bei stationärer Pflege leisten wir dieses zu 100 % und bei Pflege durch Angehörige oder Pflegedienste erfolgt die Zahlung anteilig je nach Pflegestufe bis zu 100 %.



• Pflegetagegeld PTG3

Bei Einstufung in die Pflegestufe III zahlen wir Ihnen das vereinbarte Pflegetagegeld zu 100 %. Sie erhalten diese Leistung bei teilstationärer oder stationärer Pflege und auch, wenn Sie die Pflege zu Hause durch Angehörige oder professionelle Pflegedienste in Anspruch nehmen.

Vorsorge für den Fall der Fälle.

Sterbegeldversicherung mit Serviceleistungen

Jeder, der sich schon einmal mit den Kosten für ein Begräbnis auseinandersetzen musste, weiß um die finanziellen Belastungen, die eine angemessene Bestattung mit sich bringt. Kosten von mehr als 5.000 EUR für

- Beurkundungen und Gebühren
 - das Begräbnis
 - die Traueranzeigen und Karten
 - die spätere Grabeinfassung
 - den Grabstein
- sind keine Seltenheit.

Die Sterbegeldversicherung bietet:

- lebenslangen Versicherungsschutz
- Verzicht auf eine Gesundheitsprüfung
- Erstattung der eingezahlten Beiträge bei Tod innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre
- volle Versicherungssumme im Todesfall bereits nach drei Jahren Laufzeit
- Auszahlung der vollen Versicherungssumme bei Unfalltod
- auch gegen Einmalbeitrag versicherbar

Sie können bei der „Sterbegeld-Police“ zwischen den Versicherungssummen 5.000 EUR bis 10.000 EUR wählen. Die Beitragszahlungsdauer endet zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das 85. Lebensjahr vollendet wird.

Die Überschüsse werden über das Gewinnverwendungssystem „Summenzuwachs“ laufend dem Vertrag gutgeschrieben, hierdurch erhöht sich die Leistung im Todesfall kontinuierlich.

Hinterbliebene werden nicht allein gelassen. Mit zusätzlichen Serviceleistungen bieten wir in schweren Zeiten Unterstützung.

Wir benennen und vermitteln z. B.:

- Bestattungsunternehmen, Rechtsbeistände zur Klärung von Zweifelsfragen bei Tod oder im Betreuungsfall
- Unternehmen zur Wohnungsauflösung sowie zur Umstellung von Möbeln
- Unternehmen zur Ausführung der Grab- sowie Grabsteinpflege innerhalb Deutschlands.

Extra-Bonus für LKK-Versicherte!

Im Rahmen unseres LKK-Bonusprogrammes belohnen wir zusätzlich gesundheitsbewusstes Verhalten (z. B. Teilnahme an Gesundheits-Check-up, Krebsfrüherkennung, Impfungen).

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern ausführlich über Ihren „Weg zum Extra-Bonus“.

Ihre LKK Niedersachsen-Bremen



Die erste Wahl in Niedersachsen.



Die VGH ist der größte Versicherer im Lande – mit einem lückenlosen Angebot bei Sach- und Personenversicherungen für den privaten und gewerblichen Bereich.

Kundennähe ist unser Schlüssel zum Erfolg. Über 600 VGH Vertretungen, 1.200 Sparkassen-Geschäftsstellen und alle LBS-Beratungszentren bilden ein Servicenetz, das in Niedersachsen einzigartig ist. Rund zwei Millionen Niedersachsen haben sich für die VGH entschieden.

Die VGH Versicherungen sind 1957 durch den Zusammenschluss der beiden traditionsreichsten Versicherungen in Niedersachsen entstanden: der Landschaftlichen Brandkasse Hannover und der Provinzial Lebensversicherung Hannover. 2001 kamen die Provinzial Krankenversicherung Hannover AG und die Provinzial Pensionskasse Hannover AG hinzu.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vgh.de.